Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 16 (1909)

Heft: 20

Rubrik: Sozialpolitisches

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

	1909	1908
Seidene und halbseid. Stückware	Fr. 10,390,600	7,522,800
Seidene Bänder	„ 3,477,900	1,620,300
Beuteltuch	„ 905,700	824,000
Floretseide	„ 2,779,000	1,736,200
Baumwollgarne	„ 819,100	566,500
Baumwoll- und Wollgewebe	„ 1,805,600	2,872,200
Strickwaren	„ 1,513,600	1,765,100
Stickereien	„ 51,403,800	39,012,800

Sozialpolitisches.

Die I. schweiz. Heimarbeit-Ausstellung 1909.

Von F. K. (Fortsetzung.)

Wer von den vielen Besuchern der Heimarbeitausstellung verfügte wohl über die genügende Sachkenntnis, um sich durch die Aufzeichnungen auf den Etiquetten nicht zu einem falschen Urteil über das Verhältnis der Arbeiter zu den Arbeitgebern hinreissen zu lassen? Gewiss nur sehr wenige, und mancher, der sogar in einer der betreffenden Industrien tätig ist, musste sich sagen, dass ihm seine Industrie hier in einer bisher nicht bekannten Weise entgegentrete, in einer Art, der er sich eigentlich als Mitangehöriger derselben schämen müsste. Konnte man denn stolz auf unsere an den Weltausstellungen so oft mit den höchsten Auszeichnungen aus dem Wettbewerb hervorgegangene Seidenindustrie sein, wenn man die erbärmlichen Stundenlöhne der Weber von den Etiquetten ablas, die sich von 2,6 Rp. an angefangen, meistens in den untern Grenzen von etwa 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 Rp. bewegten und nur ausnahmsweise über diesen höchsten und doch immer noch geringen Ansatz hinausragten? Und wie diese Zahlen die Seidenindustrie gleichsam an den Pranger stellten, musste das unbehagliche und beklemmende Gefühl nicht noch bestärkt werden durch die grosse Tabelle in dieser textilindustriellen Abteilung, auf welcher statistisch erhärtet die Seidenindustrie als die am schlechtesten die Heimarbeiter zahlende wie untenstehend dargestellt war?

Durchschnittliche Stundenlöhne:

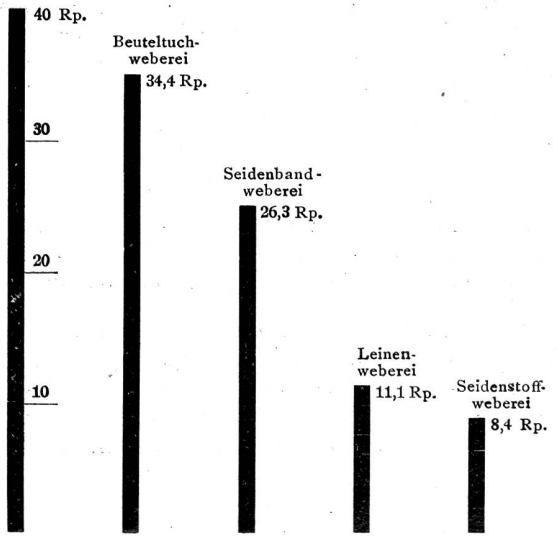

So schlimm, wie unsere Seidenindustrie nach dieser Darstellung aussieht, liegen die Verhältnisse in derselben und in der Hausseidenweberei nun glücklicher Weise nicht. Der Bericht der Experten hat die zu tiefe Angabe des Durchschnitts-Stundenlohnes in der Seidenstoffweberei bereits beanstandet und diesen richtig gestellt, soweit es zur Zeit möglich war.

Ueber den Wert der Arbeitsleistung gegenüber den auf den Etiquetten bezeichneten Stundenlöhnen belehren uns nun diese Etiquetten selbst. Wir lassen hier einige dieser Angaben folgen und stellen daneben Vergleiche auf, was die mechanische Weberei einerseits und eine gute Handweberin anderseits hiegegen leisten würden.

Gleich beim Eingang in die Textilabteilung war links ein Taffetmuster in dunkel blaugrauer Farbe aufgemacht. Auf der Etiquette war als Weberin eine 39-jährige Witwe in Ober-Aegeri angegeben. Sie hat 100 Meter dieses Stoffes in 480 Stunden gewoben und hiefür einen Arbeitslohn von Fr. 19 erhalten, wovon als Auslagen der Arbeiterin Fr. 1.50 abgehen. Es ergibt sich somit ein Netto-Stundenlohn von 3,9 Cts.

Unterhalb der Etiquette ist dann noch folgende Bemerkuug zu lesen:

„Die Lehrerin des Ortes schreibt: Ohne gute Leute müsste die Arme betteln, das tut sie aber nicht, aber die schlechtbezahlte Arbeit bringt sie an den Bettelstab. — Strenge Arbeit, elende Kost, Kummer und Sorgen haben die Witwe in gesundheitlicher Beziehung ruiniert.“

Dieses eine Beispiel ist auch bezeichnend hiefür, wie rührselig und mitleidenorregend für die armen Opfer der Heimarbeit die Ausstellung arrangiert worden ist. Wie schade, dass man keine Sammelbüchsen für milde Beiträge für die Heimarbeiter aufstellte, es wären gewiss noch erkleckliche Summen für diese zusammengeflossen.

Es ist durch seitherige wiederholte Einsendungen in Tageszeitungen gerügt worden, dass in andern Industriezweigen die Angaben auf den Etiquetten in der Heimarbeitsausstellung bei einer Nachprüfung au Ort und Stelle mit den tatsächlichen Verhältnissen nicht gestimmt hätten. Dieses inbezug auf die Seidenindustrie zu untersuchen, ist uicht unsere Sache, dagegen ergibt sich vom Standpunkt des Produzenten und des Fachmannes aus ohne weiteres, dass eine Arbeitsdauer von 480 Stunden für das Weben von 100 Meter Taffet eine durchaus ungenügende Arbeitsleistung ist.

Schreiber dies hat diesen Stoff qualitativ näher untersucht, so gut es eben möglich war.*) Das ausgestellte Muster in der Grösse von etwa 16 cm Breite und 12 cm Höhe, (die nicht angegebene Warenbreite dürfte kaum mehr als 52 cm gewesen sein) zeigte eine mittlere Taffetqualität mit 52 Schüssen per cm, einen Artikel, der für Handweberei kaum mehr rendiert.

Ziehen wir einen Vergleich zur mechanischen Weberei, so würde diese Ware, die kaum mehr als ein gewöhnlicher Stapelartikel ist, dort doppelbreit gewoben mit unsern schnellgehenden Stühlen mit einem Nutzeffekt von

*) Der Aufseher dieser Abteilung, dem Dialekt nach ein Elsässer — es scheint überhaupt alles beaufsichtigende Personal dieser ersten schweizerischen Heimarbeitsausstellung, der Aussprache nach, meistens aus Deutschen bestanden zu haben — hielt scharfe Wache, dass ja nichts berührt werde.

etwa 75 bis 80 Touren per Minute (alle Stillstände und Versäumnisse abgerechnet). Bei zehnstündiger Arbeitszeit ergäbe sich eine Tagesproduktion von durchschnittlich mindestens 9 Metern doppelbreit. Da die Weberin zwei solcher Stühle gut in Gang halten kann, so erreicht sie somit eine Tagesleistung von 36 Metern einfach breit. Das obige in 480 Stunden erzielte Arbeitsresultat der Heimarbeiterin würde sie also in $2\,^3/_4$ Arbeitstagen, also etwa in 28 Stunden schon erreichen. Wenn die Weberin mit dem mechanischen Webstuhl für die 100 Meter auch 30 Stunden brauchen würde, so hätte sie somit immer noch das 16-fache der Heimarbeiterin erzielt. Angenommen, diese Ware würde mechanisch nur einfach breit gewoben, so würden von der Arbeiterin an beiden Webstühlen doch etwa 22 Meter erstellt und somit in mindestens 5 zehnstündigen Arbeitstagen 100 Meter Ware produziert.

Die Konkurrenz kennt kein Mitleid und so wird bei solchen Artikeln, wo der mechanische Webstuhl in der Produktion so überlegen ist, wie hier, der mit Heimarbeitern arbeitende Fabrikant bald den kürzern ziehen, auch dann noch, wenn die Ware beinahe umsonst gewoben wird. Denn die Verhältnisse haben sich so zugespitzt, dass bei den leider immer mehr sich hinausschiebenden Bestellungsterminen nur mit allerschnellster Produktion noch auf ein gewinnbringendes Geschäft gerechnet werden kann.

Aber nicht nur im Vergleich zur mechanischen Weberei, sondern auch im Vergleich zu einer geübten Handweberin ist das Arbeitsresultat dieser Frau in Ober-Aegeri ungenügend. Nehmen wir an, dass ein guter Handweber durchschnittlich mindestens 38 Schüsse per Minute eintragen sollte, so ergibt sich in 10 Stunden doch eine Tagesproduktion von 4 bis 5 Metern Ware. Diese Frau hat aber in 10 Stunden kaum viel mehr als 2 Meter gewoben. Es können nun allerlei Faktoren an dieser geringen Produktion mit schuld sein, die wir nicht kennen; aber vom Konkurrentenstandpunkt aus ist der diese Weberin beschäftigende Arbeitgeber mindestens ebensosehr zu bemitleiden wie die Arbeiterin selbst. Denn bei dieser langsamen Produktion musste er unzweifelhaft mit Verlust an der fertigen Ware rechnen.

Gleichartige Verhältnisse ergeben sich auch bei der Prüfung der Angaben über den folgenden Seidenstoff, hergestellt durch eine 68-jährige Jungfer in Seelisberg.

Die Etiquette lautete:

Art der Heimarbeit: Seidenweberei.
Gegenstand: Seidenstoff (Taffetas quadrillé)
Arbeitszeit für 120 m: 572 Stunden.
Arbeitslohn brutto: Fr. 24.—.
Auslagen der Arbeiterin: Fr. 8.95.
Arbeitslohn netto: Fr. 15.05.
Stundenlohn: 2,6 Cts.

Bemerkungen: Hauptverdienst. Die Spularbeit zu 70 Stunden ist nicht berechnet. Der Arbeitsraum ist zugleich Wohnraum für zwei Personen. Die Arbeiterin ist leidend.

Für diesen Stoff ist die Arbeitszeit ebenfalls viel zu lang berechnet, wir kommen auch hier auf eine Produktion von kaum mehr als 2 Metern per zehnstündigen Arbeitstag, währenddem man auf eine Leistung von 4 bis 5 Metern sollte rechnen können.

Von einer 37-jährigen Tochter in Seelisberg enthält die unterhalb einem Foulardabschnitt (Carreaux) befestigte Etiquette folgende Angaben:

Art der Heimarbeit: Seidenweberei.
Gegenstand: Seidengewebe.
Arbeitszeit für 108 Meter: 704 Stunden.
Arbeitslohn brutto: F. 26.—.
Auslagen der Arbeiterin: Fr. 4.35.
Arbeitslohn netto: Fr. 21.65.
Stundenlohn: 3,8 Cts.

Bemerkungen: Hauptverdienst. Arbeitsraum ist zugleich Wohnraum für zwei Personen. 128 Stunden für Spulen durch die 40jährige Schwester sind nicht inbegriffen.

Es liessen sich noch viele solche Beispiele anführen. Die Löhne sind allerdings niedrig, aber es ist zu berücksichtigen, dass durch die Ungunst der Mode für die meisten bisher in der Seidenstoff-Hausweberei hergestellten Artikel die Hausindustrie am schwersten betroffen worden ist, nicht nur die Arbeiter in derselben, sondern auch die Arbeitgeber, die jedenfalls nach vorstehenden Leistungen kaum von einem Verdienst sprechen können. Zudem rühren alle in der Heimarbeitausstellung vertretenen Gewebe mit wenig Ausnahme aus der Innenschweiz, einem Distrikt, der kaum 20 Prozent der in der Hausseidenstoffweberei in der Schweiz beschäftigten Heimarbeiter zählt, der durch die Krise am meisten betroffen worden ist, wo demnach der geschäftliche Rückgang am schwersten auf den Bewohnern lastete.

Die in No. 18, auf Seite 339 unserer Zeitung mitgeteilten Bemerkungen der Experten über die Abteilung der Seidenstoffweberei lassen sich nach obigen Ausführungen noch dahin ergänzen:

Die Hausseidenindustrie an der ersten schweiz. Heimarbeitausstellung bot ein irreleitendes, den wirklichen Verhältnissen nicht entsprechendes Bild, weil erstens die Enquete über diese Industrie von Seite der betrauten Kommissäre eine sehr einseitige und durchaus ungenügende war, weil zweitens die Veranstalter beim ersichtlichen Mangel eigener Fachkenntnisse nicht Fachleute zur Mitwirkung heranzogen, die den Wert der gemachten Angaben auf ihre sachliche Richtigkeit zu prüfen im Stande waren und in der Wahl der Ausstellungsgegenstände die notwendige Objektivität zu wahren suchten.

(Fortsetzung folgt.)

Berichtigung. Seite 357, zweite Spalte in letzter Nummer ist im Artikel über Heimarbeitausstellung statt Elgg Egg zu lesen.

Elberfeld. Der Verein von Seidenbandfabrikanten des Bergischen Industriebezirks erklärt in einem Rundschreiben, dass, wenn die Kündigung der Gehilfen nicht zurückgezogen würde, eine Verständigung, zu der der Verein auch heute noch bereit sei, ohne seine Schuld unmöglich gemacht würde, und dass er genötigt sein werde, alle seine Betriebe stillzusetzen, weil nicht geduldet werden könne, dass die von der Kündigung betroffenen Vereinsmitglieder in dem ihnen ohne Not aufgezwungenen Kampf allein stehen.